

SonntagsZeitung

Dieser Text stammt aus der Ausgabe vom 14.11.2020. Jetzt alle Artikel im E-Paper der SonntagsZeitung lesen: [App für iOS](#) – [App für Android](#) – [Web-App](#) Publiziert: 14.11.2020, 23:00

«In der Deutschschweiz herrscht eine Kesb-feindliche Stimmung»

Guido Fluri berät mit seiner Anlaufstelle Kescha Menschen, die mit der Kesb in Konflikt geraten. Im Interview erklärt er, warum die Kesb in der Romandie einen besseren Ruf haben als in der übrigen Schweiz.

Dominik Balmer - SonntagsZeitung
Publiziert: 14.11.2020, 23:00
87 Kommentare
87

Herr Fluri, unsere Analyse zeigt: In der Deutschschweiz gibt es seit 2013 mehr als 700 Kesb-Entscheide, die vor Bundesgericht gingen. In der Romandie sind es nur rund 60. Wie erklären Sie sich diesen Unterschied?

Guido Fluri: Es gibt meines Erachtens drei Hauptgründe. Erstens: Die Romandie stellt nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Dies führt zwangsläufig zu tieferen Zahlen. Hinzu kommt die unterschiedliche Rechtstradition und Rechtsmentalität. Am wichtigsten erscheint mir aber der dritte Punkt, und da geht es um die Vertrauensfrage.



Guido Fluri, Gründer der Anlaufstelle Kescha. Diese berät Betroffene, die von einer Massnahme des Kindes- oder des Erwachsenenschutzes (Kesb) betroffen sind.

Die Deutschschweizer vertrauen der Behörde weniger?

Die meisten der jährlich rund 300'000 Kesb-Entscheide verlaufen einvernehmlich. Aber es gab in der Deutschschweiz umstrittene Einzelfälle. Das führte zu einer Kesb-feindlichen Stimmung, die bis heute anhält. In unseren Beratungen beobachten wir: Es gibt Menschen in der Deutschschweiz, die ein tiefes Misstrauen gegenüber der Kesb haben. In diesen Fällen werden einvernehmliche Lösungen schwierig, und diese Betroffenen suchen nach Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen. Auch juristisch.

Diese Diskussionen um die Kesb gibt es in der Romandie nicht?

SonntagsZeitung

Dieser Text stammt aus der Ausgabe vom 14.11.2020. Jetzt alle Artikel im E-Paper der SonntagsZeitung lesen: [App für iOS](#) – [App für Android](#) – [Web-App](#) Publiziert: 14.11.2020, 23:00

Weniger, und das lässt sich erklären. In der Deutschschweiz sind seit der Gründung der Kesb nicht mehr die Gemeinden für das Vormundchaftswesen zuständig, sondern grössere Regionen oder Kantone. In der Romandie ist dagegen alles beim Alten geblieben, die Gerichte sind wie früher schon zuständig. Darum gab und gibt es in der Romandie nur selten wegen Einzelfällen eine Diskussion. Die Kesb wurde auch nie von einer grösseren Gruppe grundlegend infrage gestellt. Es gab nie diese Vehemenz und Verhärtung wie bei uns. Es ist daher auch kein Zufall, dass die Anti-Kesb-Initiative von Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern initiiert wurde.

Unsere Analyse zeigt auch, dass die Erfolgsquote gegen Kesb-Entscheide vor Bundesgericht vergleichsweise schlecht ist. Haben Sie eine Vermutung, warum das so ist?

Der Gang vor Bundesgericht ist kein Spaziergang. Es gibt klare Vorgaben für eine Eingabe. Wer juristisch nicht richtig beraten ist, hat da schlechte Chancen. Noch wichtiger erscheint mir aber folgender Punkt: Die Kesb entscheidet in sehr heiklen Fällen, da geht es etwa um den Kinderschutz oder um den Schutz von hilfsbedürftigen älteren Menschen. Gerade in diesen hochsensiblen Fällen entscheidet die Kesb – sicher auch wegen der Beobachtung durch Bevölkerung und Medien – mit grösster Vorsicht, um auf der sicheren Seite zu sein. In diesem Sinn werden Entscheide der Kesb oft bestätigt und die Beschwerden werden abgewiesen. Für die Betroffenen ist dies natürlich schwer.

Der Philanthrop

Infos einblenden

Sie beraten Bürgerinnen und Bürger, die im Konflikt mit der Kesb stehen. Angesichts der schlechten Erfolgsquote müssten Sie immer vor einem Gang ans Bundesgericht abraten?

Nein, wir leben ja in einem Rechtsstaat. Wir weisen in unseren Beratungen darauf hin, dass man einen Entscheid vom Gericht überprüfen lassen und auch unentgeltliche Rechtspflege beantragen kann.

Das Interview wurde schriftlich geführt.

Sind die Kesb in der Romandie toleranter?

Der Unterschied ist frappant. In der Deutschschweiz musste das Bundesgericht in knapp 8 Jahren rund 700-mal urteilen, weil seine Bürgerinnen und Bürger sich gegen Entscheide der KESB zur Wehr gesetzt haben und damit über alle Instanzen hinweg bis vors höchste Gericht gelangten. **Im selben Zeitraum gab es dagegen nur 60 französischsprachige KESB-Urteile.** Gemessen an der Bevölkerung müsste es in der Romandie viel mehr Fälle geben. Dazu der ehem. Bundesrichter Raselli: „Das dürfte kulturelle Gründe haben. In der Romandie scheint die persönliche Freiheit stärker gewichtet zu werden. Es braucht mehr, bis die KESB eingreifen.“

Die Kesb gewinnt fast immer

Eine Analyse von fast 800 Entscheiden des Bundesgerichts zeigt: Wer gegen die Schutzbehörde bis vors höchste Gericht geht, hat nur in fünf Prozent aller Fälle Erfolg.

Dominik Balmer, Duc-Quang Nguyen

Publiziert: 14.11.2020, 23:00

79 Kommentare

79



Ein trauriges Kind: Wenn die Kesb

Kindeschutzmassnahmen ergreifen muss, gibt es in der Regel viele Verlierer.

Foto: Getty Images

Der Entscheid hinterlässt eine verzweifelte Mutter: Am 14. November 2019 nimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Gelterkinden/Sissach BL der Frau die Tochter weg und platziert sie in einem Heim. Die Mutter wehrt sich vor Gericht – in letzter Instanz mit einer Beschwerde.

Doch das höchste Schweizer Gericht in Lausanne entscheidet auf Nichteintreten. Ein Richter erledigt die Beschwerde im vereinfachten Verfahren. Das Schreiben enthalte keine Begründung, die Forderungen seien unklar, heisst es im Entscheid. Die Mutter beschränke sich darauf, die Ereignisse «aus eigener Sicht zu schildern».

Oft kommt es zu vereinfachten Verfahren

Eine maschinelle Analyse von Bundesgerichtsurteilen zeigt jetzt erstmals: Wer gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde durch alle Instanzen bis vors höchste Schweizer Gericht geht, hat kaum eine Chance zu gewinnen. Das Tamedia-Datenteam hat alle deutsch- und französischsprachige Kesb-Entscheide des Bundesgerichts analysiert. Dazu

SonntagsZeitung

Dieser Text stammt aus der Ausgabe vom 14.11.2020. Jetzt alle Artikel im E-Paper der SonntagsZeitung lesen: [App für iOS](#) – [App für Android](#) – [Web-App](#) Publiziert: 14.11.2020, 23:00

gehören alle Eingaben seit der Gründung der Kesb Anfang 2013 bis und mit Juli 2020, die sich explizit gegen eine Schutzbehörde richten. Insgesamt sind es fast 800 Urteile.

Was ist ein Kesb-Urteil?

Infos einblenden

Das Resultat: In fast zwei Dritteln aller Fälle entscheiden die Richterinnen und Richter auf Nichteintreten. Oft kommt es zu vereinfachten Verfahren, die ein Richter in Eigenregie abwickeln kann. Es braucht also keinen aufwendigeren Entscheid mit drei oder fünf involvierten Richtern. Letztlich heissen die Lausanner Richterinnen und Richter nur gerade rund 5 Prozent der Kesb-Beschwerden gut.

Wie tief diese Quote ist, zeigt ein Vergleich mit dem gesamten Zivilrecht. Darin sind nicht nur Kesb-Angelegenheiten geregelt, sondern beispielsweise auch die Eheschliessung, das Grundeigentum oder das Erbrecht. In den vergangenen Jahren betrug die Quote der Nichteintretensentscheide am Bundesgericht über alle Zivilsachen hinweg 40 bis 50 Prozent. Und die Erfolgsquote, also die Gutheissungen, bewegte sich zwischen 10 und 15 Prozent – das ist also mindestens doppelt so hoch wie bei den Kesb-Fällen. Auch im Strafrecht sind die Erfolgsquoten am höchsten Gericht besser.

«Letztlich zeigt eine tiefe Gutheissungsquote, dass die kantonale Justiz ihre Sache gut macht.»
Stellungnahme des Bundesgerichts

Das Bundesgericht will sich zur «tiefen Gutheissungsquote» bei Kesb-Urteilen nicht äussern, hält in einer Stellungnahme aber fest: «Die Gutheissungsquote vor Bundesgericht ist umso tiefer, je häufiger betroffene Personen auf kantonaler Ebene recht erhalten. Letztlich zeigt eine tiefe Gutheissungsquote, dass die kantonale Justiz ihre Sache gut macht.» Zudem sei davon auszugehen, dass auch «objektiv aussichtslose Fälle» ans Bundesgericht weitergezogen würden.

Hinzu kommt, dass die Erfolgsquoten vor Bundesgericht generell tief sind, weil dessen Prüfbefugnis beschränkt ist. Das höchste Gericht kann nämlich in der Regel nicht überprüfen, ob die kantonalen Instanzen den Sachverhalt korrekt abgeklärt und dargestellt haben. Allerdings gilt diese Regel in anderen Rechtsgebieten auch.

Mit Bibelziten gegen den ungeliebten Beistand

Tragisch sind die Fälle, über welche die Kesb und letztlich auch das Bundesgericht zu entscheiden haben, alleweil. Einmal ist es eine Frau, die unbekleidet und verwirrt auf der Strasse aufgegriffen wird und dann von der Kesb gegen ihren Willen in einer Klinik untergebracht wird. Ein andermal ein querulatorischer Mann, der sich gegen einen Beistand der Schutzbehörde wehrt und seine Eingabe mit Bibelziten spickt.

Doch die Analyse der Urteile zeigt auch: Wer gegen die Kesb vor Bundesgericht prozessiert, hat in den seltensten Fällen einen Anwalt. Und das schmälert die Erfolgchancen beträchtlich. Der Auswertung zufolge treten mehr als zwei Drittel aller Kesb-Gegner ohne Rechtsvertreter

SonntagsZeitung

Dieser Text stammt aus der Ausgabe vom 14.11.2020. Jetzt alle Artikel im E-Paper der SonntagsZeitung lesen: [App für iOS](#) – [App für Android](#) – [Web-App](#) Publiziert: 14.11.2020, 23:00

an. Nur sehr wenige Beschwerden, die ohne anwaltliche Vertretung eingereicht wurden, führten zum Erfolg.

Das Bundesgericht hält dazu fest: «Hauptsächlich dürfte die tiefere Erfolgsquote von Laienbeschwerden darauf zurückzuführen sein, dass Laien oftmals ein Rechtsverständnis haben, das von Gesetz und Rechtsprechung abweicht.» Zudem würden Laien ohne Anwalt oftmals den «beschränkten Beurteilungsspielraum» des Bundesgerichts verkennen. Sie hegen die falsche Erwartung, dass das Bundesgericht ihren Fall von Grund auf neu prüfe und anstelle der Kesb entscheide.

Mit Anwalt steigt die Erfolgsquote markant

Doch warum nehmen sich die Betroffenen nicht wenigstens einen Anwalt, schliesslich kann jedermann eine sogenannte unentgeltliche Rechtspflege verlangen? René Rall, Generalsekretär des Schweizerischen Anwaltsverbands, sagt, die Frage lasse sich nicht abschliessend beantworten. Er hält aber fest: «Es könnte sein, dass die Kesb wesentlich zurückhaltender bei der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege sind als die Gerichte. Vielfach sind die Beschwerdeführer dann gezwungen, auf eine anwaltliche Vertretung zu verzichten.» Das könne möglicherweise die tiefe Erfolgsquote erklären.

«Man muss sich fragen, ob es nicht grundsätzlich immer gerechtfertigt wäre, den Betroffenen von Anfang an einen durch den Staat finanzierten Anwalt zur Seite zu stellen.»

Regina Aebi-Müller, Rechtsprofessorin an der Universität Luzern und Kesb-Spezialistin

Regina Aebi-Müller, Rechtsprofessorin an der Universität Luzern, fordert nun ein Umdenken. Die Kesb-Spezialistin sagt: «Mit Blick auf die hohe persönliche Bedeutung dieser Fälle für die Betroffenen muss man sich fragen, ob es nicht grundsätzlich immer gerechtfertigt wäre, den Betroffenen von Anfang an einen durch den Staat finanzierten Anwalt zur Seite zu stellen.» Vorausgesetzt natürlich, es handle sich nicht nur um geringfügige staatliche Eingriffe der Kesb.

Dass dies vermutlich nützen würde, zeigt die Datenanalyse. Denn sobald ein Anwalt im Spiel ist, steigt die Erfolgsquote bei Kesb-Entscheiden am Bundesgericht beträchtlich – auf über zehn Prozent. Allerdings lässt sich dieser Wert nicht mehr mit den Erfolgsquoten aus übrigen Rechtsgebieten vergleichen – weil bei diesen Quoten nicht nach Urteilen mit Anwalt und solchen ohne Anwalt unterschieden wird.
